gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



d düfa D115 FA Prosan

Überarbeitet am: 19.12.2011 Version (Überarbeitung): 2.0.0 (1.0.0)

Druckdatum : 19.12.2011

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

düfa D115 FA Prosan

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Dispersionsfarbe für Außenanstriche

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant : Meffert AG
Straße/Postfach : Sandweg 15

 Nat.-Kenn./PLZ/Ort :
 D-55543 Bad Kreuznach

 Telefon :
 +49 (0)671 / 870-301

 Telefax :
 +49 (0)671 / 870-397

 Ansprechpartner :
 E-Mail: SDB@meffert.com

1.4 Notrufnummer

0800/63 33 37 82 Mo-Fr 7.30 - 20.00 Uhr, Sa 9.00 - 20.00 Uhr

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

2.2 Kennzeichnungselemente

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

101 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

 $\hbox{1-(2-BUTOXYPROPOXY)-2-PROPANOL}\;;\;\hbox{EG-Nr.}\;:\;\hbox{246-011-6}\;;\;\hbox{CAS-Nr.}\;:\;\hbox{24083-03-2}$

Anteil : 1 - 5 % Einstufung 67/548/EWG : Xn ; R21/22

Einstufung 1272/2008 (GHS): Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H312

KIESELGUR, NATRIUMCARBONATSCHMELZE-CALCINIERT; EG-Nr.: 272-489-0; CAS-Nr.: 68855-54-9

Anteil: 1 - 5 %
Einstufung 67/548/EWG: Xn; R68/20
Einstufung 1272/2008 (GHS): STOT SE 2; H371

Seite: 1 / 6

(DE/D)

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



d düfa D115 FA Prosan

 Überarbeitet am :
 19.12.2011
 Version (Überarbeitung) :
 2.0.0 (1.0.0)

Druckdatum : 19.12.2011

DESTILLATE (ERDOEL), ALKYLAT- / KEROSIN - NICHT SPEZIFIZIERT; EG-Nr.: 265-074-0; CAS-Nr.: 64741-73-7

Anteil: 1 - 5 %
Einstufung 67/548/EWG: Xn; R65
Einstufung 1272/2008 (GHS): Asp.Tox. 1; H304

POLYDIMETHYLSILOXAN

Anteil: 1 - 5 % Einstufung 67/548/EWG: Xi ; R36

Einstufung 1272/2008 (GHS) : Eye Irrit. 2 ; H319

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Frischluft zuführen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

Nach Augenkontakt

Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt rufen.

Nach Verschlucken

Nicht zum Erbrechen bringen, Arzt rufen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine.

Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Unter normalen Bedingungen nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können giftige Gase entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Atemschutz mit unabhängiger Frischluftzufuhr verwenden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Seite: 2 / 6

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



d düfa D115 FA Prosan

 Überarbeitet am :
 19.12.2011
 Version (Überarbeitung) :
 2.0.0 (1.0.0)

Druckdatum : 19.12.2011

Mechanisch aufnehmen. Z.B. Sand, Sägemehl, Chemikalienbinder (Calciumsilikat-Hydrat) verwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Mechanisch aufnehmen und gemäß Kap. 13 entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Abkühlung unter 0°C vermeiden.

Lagerklasse: 1.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

 ${\sf KIESELGUR,\,NATRIUMCARBONATSCHMELZE\text{-}CALCINIERT\;;\;CAS\text{-}Nr.:\;68855\text{-}54\text{-}9}$

Spezifizierung: TRGS 900 (D)

Parameter: A: alveolengängige Fraktion

Wert: 0.3 mg/m^3

Bemerkungen : Y

Versionsdatum: 02.07.2009

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Atemschutz

Nicht erforderlich, jedoch Einatmen von Spritznebel vermeiden.

Handschutz

Schutzhandschuhe verwenden. Geeignetes Material: Nitril. Materialstärke >0,8mm Durchdringungszeit >480 min. Gegebenenfalls Unterziehhandschuhe aus Baumwolle verwenden.

Augenschutz

Bei Spritzverfahren Korbbrille tragen.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Seite: 3 / 6

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



d düfa D115 FA Prosan

 Überarbeitet am :
 19.12.2011
 Version (Überarbeitung) :
 2.0.0 (1.0.0)

Druckdatum : 19.12.2011

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Erscheinungsbild

Form: Flüssig. Farbe: weiß

Geruch: Schwach, charakteristisch.

Sicherheitsrelevante Daten

Schmelzpunkt / Schmelzbereich Keine Daten verfügbar

Siedepunkt / Siedebereich : (1013 hPa) ca. 120 °C

Zersetzungstemperatur:

Flammpunkt:

Untere Explosionsgrenze:

Obere Explosionsgrenze:

Dampfdruck:

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

incht anwendbar

Dichte: (20 °C) 1,46 g/cm³

Lösemitteltrennprüfung: (20 °C) keine/keiner

Wasserlöslichkeit: (20 °C) Keine Daten verfügbar

pH-Wert: 8,5

Auslaufzeit: (20 °C) keine/keiner DIN-Becher 4 mm

Maximaler VOC-Gehalt (EG): 2,2 Gew-% Maximaler VOC-Gehalt 2,2 Gew-% (Schweiz): 2,2 Gew-%

 VOC Wert :
 59,7
 g/l
 ASTM D 3960

 VOC Wert (Holzbeschichtung) :
 31,8
 g/l
 DIN EN ISO 11890-1

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.2 Chemische Stabilität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und Frost schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis

Durch dies Produkt sind gesundheitsschädl. Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.

Seite: 4 / 6

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



d düfa D115 FA Prosan

Überarbeitet am: 19.12.2011 Version (Überarbeitung): 2.0.0 (1.0.0)

Druckdatum : 19.12.2011

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.7 Weitere Hinweise

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

080112 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080111 fallen. Eingetrocknete Materialreste können mit dem Hausmüll entsorgt werden. Flüssige Materialreste bei der Sammelstelle für Sonderabfälle abgeben.

Ungereinigte Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.3 Transportgefahrenklassen

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.4 Verpackungsgruppe

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.5 Umweltgefahren

 $Das\ Produkt\ ist\ kein\ Gefahrgut\ im\ nationalen/internationalen\ Straßen-,\ Schienen-,\ See-\ und\ Lufttransport.$

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Gefahrstoffverordnung

Das Produkt ist nach uns vorliegenden Daten kein gefährlicher Stoff im Sinne des ChemG bzw. der GefStoffV.

Seite: 5 / 6

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



d düfa D115 FA Prosan

Überarbeitet am: 19.12.2011 Version (Überarbeitung): 2.0.0 (1.0.0)

Druckdatum : 19.12.2011

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I): < 5 %

Wassergefährdungsklasse

Klasse: 1 Einstufung gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften

Für die kritischen Komponenten dieser Zubereitung liegen uns keine Stoffsicherheitsbeurteilungen vor.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

16. Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

Sicherheitsrelevante Änderungen

02.2 GHS - Sicherheitshinweise \cdot 02.2 GHS - Ergänzende Gefahrenmerkmale \cdot 03. Gefährliche Inhaltsstoffe \cdot 08.1 Hinweise zu den Grenzwerten

R-Sätze der Inhaltsstoffe

21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.

36 Reizt die Augen.

Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
 Gesundheitsschädlich: Möglichkeit irreversiblen Schadens durch Einatmen.

GHS Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H371 Kann die Organe schädigen.

Datenblatt ausstellender Bereich

Abteilung Technik

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Seite: 6 / 6